

Versicherungsmakler-Auftrag

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

1. Gegenstand des Auftrages ist die Vermittlung betrieblicher und privater Versicherungen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

Darüber hinaus berät und betreut der Auftragnehmer den Auftraggeber in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge; diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.

2. Der Auftragnehmer ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher die Interessen des Auftraggebers unabhängig wahr und kann diese wirksam vertreten.

3. Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Aufgaben:

- a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Auftraggebers;
- b) Vermittlung der nach Absprache mit dem Auftraggeber für notwendig erachteten Versicherungsverträge einen geeigneten Versicherer auf dem inländischen Versicherungsmarkt, der Versicherungsprodukte nach deutschem Recht anbietet;
- c) Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge und ggf. Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse;
- d) Unterstützung des Auftraggebers im Schadenfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Auftragnehmer vermittelt wurden oder von ihm betreut werden.

4. Der Auftragnehmer wird hiermit bevollmächtigt, nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, bestehende Versicherungsverträge zu kündigen, stillzulegen, umzudecken und neu abzuschließen.

5. Die Leistungen des Auftragnehmers werden durch die von den Versicherungsgesellschaften gezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen dem Auftraggeber durch die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer keine zusätzlichen Kosten. Abweichungen hiervon (Honorarberatung) bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

6. Der Auftragnehmer erteilt Untervollmacht an die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH, Münsterstr. 111, 48155 Münster (im Folgenden pma GmbH). Die Parteien sind sich darüber einig, dass hierdurch keinerlei Pflichten zwischen dem Auftraggeber und der [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH begründet werden. Dies gilt selbst dann, wenn die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH von Versicherungsgesellschaften und sonstigen Produktgebern im Ver-

sicherungsschein, Prämienrechnungen und sonstigem Schriftverkehr als Betreuer des Auftraggebers oder des vermittelten Vertrages aufgeführt wird. Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass die [pma:] Finanz- und Versicherungsmakler GmbH nicht auf Schadenersatz haftet, wenn der Auftragnehmer seine Pflichten gegenüber dem Auftraggeber verletzt hat.

7. Der Auftraggeber versichert, daß kein anderer Versicherungsmakler oder -vermittler beauftragt ist, entsprechende Tätigkeiten für ihn auszuführen. Dieser Auftrag gilt zunächst bis zum 31.12. eines jeden Jahres und verlängert sich jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einem Vertragspartner gekündigt wird.
8. Sofern eingetragen, ist der Makler-Auftrag auf folgende Sparten beschränkt:
9. Der Auftragnehmer führt auf Wunsch auch die Beschaffung von Finanzierungsmitteln durch und weist geeignete Möglichkeiten für Kapitalanlagen nach. Sofern der Auftragnehmer in diesen Bereichen für den Auftraggeber tätig wird, gelten die oben genannten Ermächtigungen sinngemäß.
10. Die diesem Vertrag zugrunde liegende Datenschutzklausel ist unten abgedruckt. Die Kenntnisnahme wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer

Datenschutzklausel

Der Auftraggeber willigt ein, daß die vom Auftragnehmer angesprochenen Versicherer ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie an ihren Fachverband und andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, daß diese Versicherer ggf. u. soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe führen und an den Auftragnehmer weitergeben.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Auftragnehmer dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch werden dem Auftraggeber zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zugesandt. Etwaige Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind an den Auftraggeber zu richten.